

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                     | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b> | 08.11.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022**

Betroffene Produktgruppe

11. 14. 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Klimaschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

20.000 € des Klimabudgets zur Umsetzung des §13 KSG (Berücksichtigungsgebot)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 31.08.2022, TOP Ö7.1, 4357/2020-2025; BKB, 19.10.2022, TOP Ö5.1, 4357/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Berücksichtigungsgebot, das in § 13 des im August 2021 novellierten Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) formuliert ist, bei allen kommunalen Planungen und Entscheidungen vollumfänglich umzusetzen. Bei der Abwägung von Belangen des Klimaschutzes gegenüber anderen Belangen muss den Belangen des Klimaschutzes im Sinne der Zielsetzung des KSG höchste Priorität zukommen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Verkehr und Bauleitplanung.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Handlungsleitfaden für die Umsetzung des Berücksichtigungsgebots zu erarbeiten, der von der Politik zu verabschieden ist. Dieser Leitfaden soll insbesondere die folgenden Fragen klären:
  - a) Auf welche kommunalen Planungen und Entscheidungen ist der § 13 KSG anzuwenden?
  - b) Welche Daten und Befunde müssen jeweils erhoben und in welcher Weise aufbereitet werden, damit bei der Abwägung eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann?
  - c) Welche Priorisierungskriterien oder –indizes können bzw. sollen bei der Abwägung der Ergebnisse angewendet werden? Insbesondere: Welche ganz besonders schwerwiegenden und unabweisbaren Gründe sind geeignet, dem Klimaschutz entgegenzustehen?

**Begründung:**

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) hat die Aufgabe,

- a) die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, die im Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 - 2050 festgeschrieben und vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.04.2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurden (Drs.-Nr. 6109/2014-2020).
- b) bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten.
- c) neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld -sei es in Politik und Verwaltung oder auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe und Organisationen- zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen.

Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld ein Klimabudget in Höhe von 200.000 € jährlich bereitgestellt, für das der BKB Vorschläge erarbeitet und dem AfUK zur Entscheidung vorlegt. Gefördert werden sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen, die zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen und zugleich die Aktivierung der Bielefelderinnen und Bielefelder für Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Der BKB hat in der Sitzung am 19.10.2022 die obenstehende Empfehlung ausgesprochen, die hiermit lt. Geschäftsordnung des BKB zur Entscheidung an den AfUK weitergeleitet wird.

**Beigeordneter**

**Martin Adamski**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.